



AMTSBLATT

für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven
Druck: Hansa-Druckerei Stelzer GmbH, Hansestraße 24, 21682 Stade

Nr. 24

Ausgegeben durch den Landkreis Cuxhaven am 21. Juli 2022

46. Jahrgang

Inhalt: A. Bekanntmachungen des Landkreises

- 112 Korrektur zu Amtsblatt Nr. 21, Ifd Nr. 94: Zusammenschluss des Wasser- und Bodenverbandes Königsmoor mit dem Unterhaltungsverband Nr. 78 Osterstade-Süd vom 1. Juli 2022 Seite 174
- 113 Korrektur zu Amtsblatt Nr. 22, Ifd. Nummer 101: Erste Satzung vom 10. Mai 2022 zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Neuenlande in Loxstedt-Neuenlande im Landkreis Cuxhaven vom 17. Juli 1997 Seite 174

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

- 114 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Geestland, Landkreis Cuxhaven, über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) vom 4. Juli 2022 Seite 175
- 115 Erste Verordnung vom 4. Juli 2022 zur Änderung der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Geestland, Landkreis Cuxhaven, (Gefahrenabwehrverordnung) vom 16. März 2015 Seite 176
- 116 Satzung über die Erhebung von Gebühren und über die Benutzung der Kindertagesstätten und sonstigen Tageseinrichtungen der Stadt Geestland, Landkreis Cuxhaven, vom 1. August 2022 Seite 176
- 117 Satzung der Stadt Geestland, Landkreis Cuxhaven, vom 4. Juli 2022 zur Ersten Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG über die straßenbaulichen Maßnahmen vom 21. Dezember 2020 Seite 181
- 118 Zweite Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Geestland, Landkreis Cuxhaven, vom 4. Juli 2022 Seite 181
- 119 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Geestland, Landkreis Cuxhaven, vom 4. Juli 2022 Seite 182
- 120 Satzung der Stadt Geestland, Landkreis Cuxhaven, vom 4. Juli 2022 zur Ersten Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 14. Januar 2015 Seite 183
- 121 Erste Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Geestland, Landkreis Cuxhaven, für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vom 4. Juli 2022 Seite 184
- 122 Satzung der Stadt Geestland, Landkreis Cuxhaven, zum Bebauungsplan Nr. 48 „Am Mittelfeldweg“ – zweite Änderung, Ortschaft Langen vom 4. Juli 2022 Seite 186
- 123 Satzung der Stadt Geestland, Landkreis Cuxhaven, zum Bebauungsplan Nr. 36 „Handels- und Gewerbepark Bederkesa“ – elfte Änderung, Ortschaft Bad Bederkesa vom 4. Juli 2022 Seite 186
- 124 Satzung der Stadt Geestland, Landkreis Cuxhaven, zum Bebauungsplan Nr. 228 „Am Königsweg II“, Ortschaft Holßel vom 21. März 2022 Seite 187
- 125 Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und sonstige ehrenamtlich tätige Personen und Zuwendungen an Fraktionen in der Samtgemeinde Land Hadeln (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 1. Juli 2022 Seite 188
- 126 Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Beverstedt, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2022 vom 4. Juli 2022 Seite 190
- 127 Gemeinde Beverstedt, Landkreis Cuxhaven, Berichtigung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des B-Planes Nr. 48 „Friedhofstraße“ vom 19. Mai 2022 Seite 191
- 128 Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hagen im Bremischen, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2022 vom 6. Juli 2022 Seite 192
- 129 Satzung der Gemeinde Loxstedt, Landkreis Cuxhaven, über die vierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Parkanlage“ vom 15. März 2022 Seite 193
- 130 Haushaltssatzung der Gemeinde Osterbruch, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2022 vom 29. Juni 2022 Seite 194
- 131 Satzung der Gemeinde Schiffdorf, Landkreis Cuxhaven, über die fünfte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Dalvordels / Sölzenstücke“, Ortschaft Spaden nach § 13a BauGB vom 12. Juli 2022 Seite 194

21762 Otterndorf, öffentlich aus. Eine Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Osterbuch, den 21. Juli 2022

Gemeinde Osterbruch
Der Bürgermeister
von Spreckelsen

**131. SATZUNG
der Gemeinde Schiffdorf,
Landkreis Cuxhaven,
vom 12. Juli 2022 über die
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3
„Dalvordels/Sölzenstücke“, Ortschaft Spaden
nach § 13a BauGB**

Aufgrund des § 1 Abs. 3, des § 10, des § 12 und des § 13a des Baugesetzbuches (BauGB), des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Schiffdorf diese 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Dalvordels/Sölzenstücke“, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie die örtliche Bauvorschrift als Satzung beschlossen.

Schiffdorf, den 13.07.2022

Gemeinde Schiffdorf
Wärner
Bürgermeister
(L.S.)

Im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan sind die Grenzen der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Dalvordels/Sölzenstücke“, Ortschaft Spaden, durch schwarze Umrandung dargestellt.



Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Dalvordels/Sölzenstücke“, Ortschaft Spaden und seine Be-

gründung können nach § 10 Abs. 3 BauGB während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Schiffdorf, Fachbereich Planung, Umwelt und Entwicklung, Brameler Straße 13, 27619 Schiffdorf, von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr,
Donnerstag zusätzlich 15:00 bis 18:00 Uhr.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Dalvordels/Sölzenstücke“ mit seiner Begründung unter <https://www.schiffdorf.de/wirtschaft-bauen/planung/abgeschlossene-bauleitplanungen> sowie <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste> einzusehen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Dalvordels/Sölzenstücke“, Ortschaft Spaden in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist, wird die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2, Abs. 2a und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schiffdorf, den 13.07.2022

Gemeinde Schiffdorf
Der Bürgermeister
Wärner

**133. 2. Nachtragshaushaltsatzung
der Gemeinde Wurster Nordseeküste,
Landkreis Cuxhaven, vom 07. Juli 2022
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010, hat der Rat der Gemeinde Wurster Nordseeküste in seiner Sitzung am 07.07.2022 folgende Nachtragshaushaltsatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden